

Ausfüllhilfe zu den Formularen “Abfallinfo”

Eindeutige Kennung

Die Kennung kann vom Abfallbesitzer frei gewählt werden, sie muss jedoch **eindeutig** sein, d.h. es darf keine zwei Abfallinformationen mit derselben Kennung geben.

Möglich wäre z.B.: fortlaufende Nummer, Datum, etc.

Abfallbesitzer

Der Abfallbesitzer ist jene natürliche oder juristische Person, **in deren Namen an die Deponie angeliefert wird**.

Der Abfallbesitzer entscheidet an welche Deponie der Abfall geliefert wird.

Reine Transporteure, die beauftragt werden den Abfall an eine bestimmte Deponie zu liefern, sind nicht als Abfallbesitzer zu sehen.

Abfallerzeuger

Der Abfallerzeuger ist nur zusätzlich anzugeben, wenn er nicht ident mit dem Abfallbesitzer ist. Der Abfallerzeuger ist diejenige natürliche oder juristische Person, **durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen**.

Also z.B.: Inhaber der Produktionsanlage, der Bauherr in dessen Namen der Aushub, Abbruch etc. erfolgt. Im Rahmen der kommunalen Sammlung bzw. bei der Sammlung von kommunalen Wertstoffhöfen ist die Personen-GLN der Gemeinde anzugeben.

Angabe des Anfallsorts

Anfallsort ist **jener Ort, an dem der Abfall anfällt**. Wird der Abfall direkt (ohne Umladen) vom Anfallsort aus an die Deponie geliefert, ist „**Anfallsort ist auch der Absendeort**“ anzukreuzen.

Der Anfallsort kann z.B.: der Standort der Produktionsanlage, Standort der jeweiligen Baustelle, der Straßenkilometer wo der Aufbruch stattfindet, die Gemeinde bei der kommunalen Sammlung, etc. sein.

Angabe des Absendeorts (bei Zwischenlagerung)

Der Absendeort ist jener Ort, von dem der Abfall **unmittelbar an die Deponie** angeliefert wird. Der Absendeort ist nur dann zusätzlich anzugeben, wenn er nicht ident mit dem Anfallsort ist. In diesem Fall wäre dann der Ort des Zwischenlagers als Absendeort anzugeben.